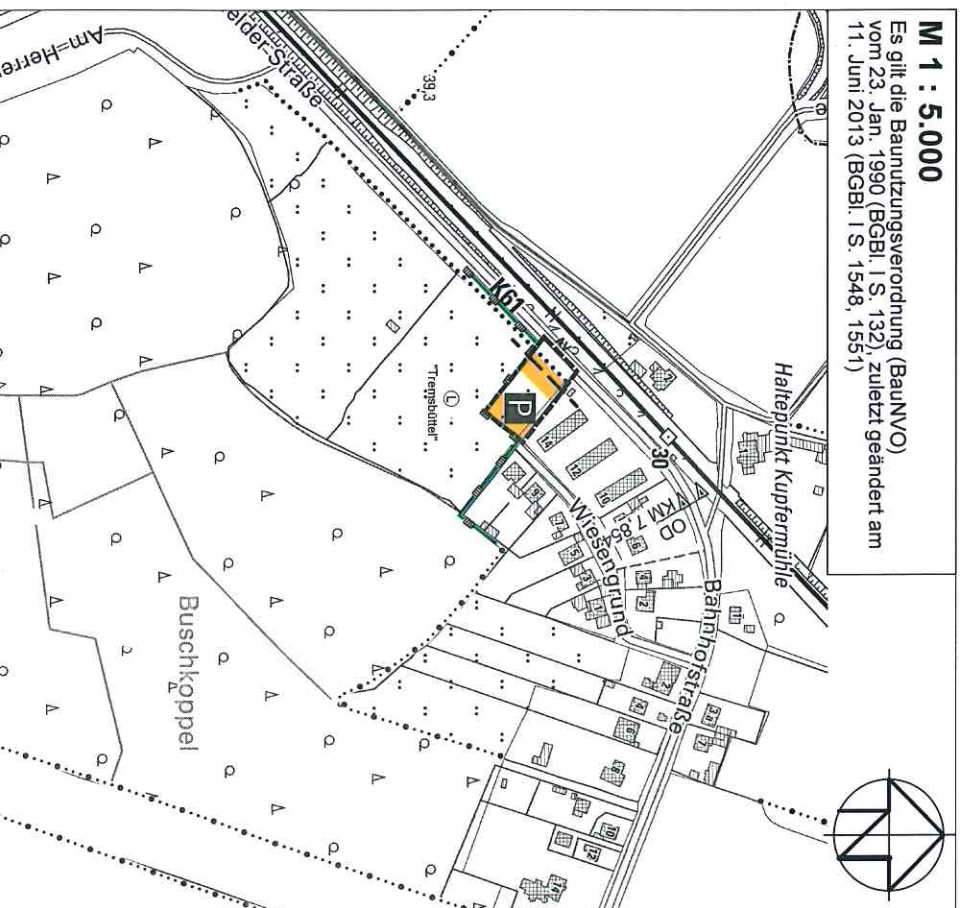


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TREMSBÜTTEL

Für den Bereich: südöstlich der Sattenfelder Straße / Kreisstraße K61 und südwestlich der Bebauung am Wiesengrund

M 1 : 5.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551)



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

- Flächen für den überörtlichen Verkehr § 9 (1) 11 BauGB
- Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BAUGB

- Anbauverbotszone § 29 StrWG Schleswig-Holstein
- zukünftige Grenze Landschaftsschutzgebiet "Trensbüttel"
- Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.08.2015 bis 03.09.2015 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.11.2015 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.12.2015 bis 11.01.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 02.12.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 02.12.2015 bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trensbüttel, den 20. April 2016

Siegel

Bürgermeister



7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.03.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die ~~Überprüfung~~ Zustimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugelassenen Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Trensbüttel, den 20. April 2016

Siegel

Bürgermeister



10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.05.2016 Az.: IV267-512.111- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

62.81 (5. And.)

11. Die Gemeindevertretung hat die ~~Nebenbestimmungen durch Bescheide vom Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Bestätigung.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.06.2016 durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 08.06.2016 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 08.06.2016 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.06.2016 wirksam. Tremsbüttel, den 09.06.2016

Siegel

Bürgermeister



Übersichtspl. M. 1 : 25.000

GEMEINDE TREMSBÜTTEL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET:

"Südöstlich der Sattenfelder Straße / Kreisstraße K61 und
südwestlich der Bebauung am Wiesengrund"

Endgültige Planfassung
22.03.2016 (Gemeindevertretung)

Bearbeiter: Schwormstedt / Warming

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
Bau- + Schwormstedt GbR
22087 Hainsbügel, Tel. 040 / 44 14 19
Fax: 040 / 44 31 05

Projekt N. : 1353